

Wichtige Informationen für Verkäufer auf dem Eibacher Trödelmarkt

AUSGEWIESENE PLÄTZE

- vor der katholischen Kirche (I)
- auf der Grünfläche Castellstraße (II)
- vor dem evangelischen Altenheim (III)
- entlang der Eibacher Hauptstraße (IV)

ANMELDUNG

Damit unser Markt in geregelten Bahnen abläuft, müssen Sie sich anmelden. Tragen Sie auf dem Anmeldeformular, das ca. 2 Monate vorher online und in den Läden (s.u.) bereitsteht, einfach Ihren Namen und Adresse ein und geben Sie es zusammen mit € 20,- Anmeldegebühr an einem der folgenden Orte ab:

- Virchow-Apotheke, Weißenburger Str. 201
- Kurbad Eibach, Eibacher Hauptstr. 52-54
- · Juwelier Bleiziffer, Eibacher Hauptstr. 42
- Schwarzer Adler, Fritz-Weidner-Str. 1

Anmeldegebühr: 20,-€

Anmeldeschluß: Donnerstag vor dem Trödelmarkt um 11:30 Uhr

Nachmeldung: Zu Öffnungszeiten des Marktbüros (siehe Standplatz / Auf- und Abbau)

Nachmeldegebühr: 5,-€

Der gesamte Reinerlös der Veranstaltung kommt karitativen Zwecken zugute.

STANDPLATZ / AUF- UND ABBAU

Sie erfahren Ihren Standplatz nur am Marktbüro auf dem Platz vor der katholischen Kirche am

- Freitag, Tag vor dem Trödelmarkt, von 17.00 bis 18.30 Uhr
- · Samstag, Tag des Trödelmarkts, ab 7.00 Uhr

Am Samstag von 7.00 bis 8.00 Uhr können Sie Ihren Stand fertig aufbauen, um 8.00 Uhr geht's los. Nichtbelegte Plätze werden ab 9.00 Uhr evtl. wieder vergeben, dabei erfolgt keine Gebührenrückerstattung.

Nach Beendigung des Marktes, ca. 15.00 Uhr, bitten wir Sie, Ihren Platz sauber und ordentlich zu verlassen.

TRÖDELMARKT-REGELN

Gewerbliche Trödler sind nicht zugelassen!

Das Anbieten von Speisen und Getränken, Waffen, Gewaltverherrlichung, sowie aller NS-Artikel und Pornografie ist verboten. Ausgenommen sind auch Waren, zu deren Angebot, Verkauf oder Erwerb besondere Genehmigungen erforderlich sind, oder die auf Grund gesetzlicher Vorschriften nicht öffentlich angeboten, verkauft oder gekauft werden würfen. Beachten Sie außerdem, dass der Trödelmarkt auf öffentlichem Grund stattfindet und somit auch die Regeln des Gesetzgebers gelten.

Die Standgröße beträgt ca. 4 x 2m. Entscheidend ist jedoch die angezeichnet Fläche, an die Sie sich halten müssen. Tische, Stühle und Sonstiges werden nicht gestellt. Pavillons müssen vor Ort selbständig mit dem Trödelnachbarn abgeklärt werden, ein Anspruch besteht nicht.

Diesen Belegabschnitt der Zahlung bringen Sie bitte mit, da er als Berechtigungsausweis zum Standaufbau gilt.

HINWEISE DER STADT NÜRNBERG

Das Befahren der Grünflächen mit Fahrzeugen oder Hängern jeglicher Art ist untersagt!

Parkverbote gelten natürlich auch beim Trödelmarkt; dazu zählen auch alle Bushaltestellen, Durchgänge, Geh- und Fahrbahnen sowie Rettungsgassen. Hinterlassen Sie keine Gegenstände oder Müll.

Verstöße können zudem gemäß Art. 66 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) mit Geldbuße belegt werden.